

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina

Aufstellungsbeschluss Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steina hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina für den unten gekennzeichneten Geltungsbereich gefasst. Dieser umfasst die Flurstücke 288/1 und 4/8 der Gemarkung Obersteina.

Planungsziel ist es, die zwischen Sportplatz und Kroneplatz in zentraler Lage von Steina befindliche Fläche für Wohnbebauung zu entwickeln.

2. Durch den Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nachverdichtung innerörtlicher Siedlungsflächen geschaffen. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dabei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der am 20.02.2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde Steina gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina in der Fassung vom 10.01.2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 19. März 2018 bis einschließlich 20. April 2018

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Steina, 01920 Steina, Hauptstr. 64.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Steina vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Steina <http://www.steina-sachsen.de> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Achim Garten
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ort des Aushanges:

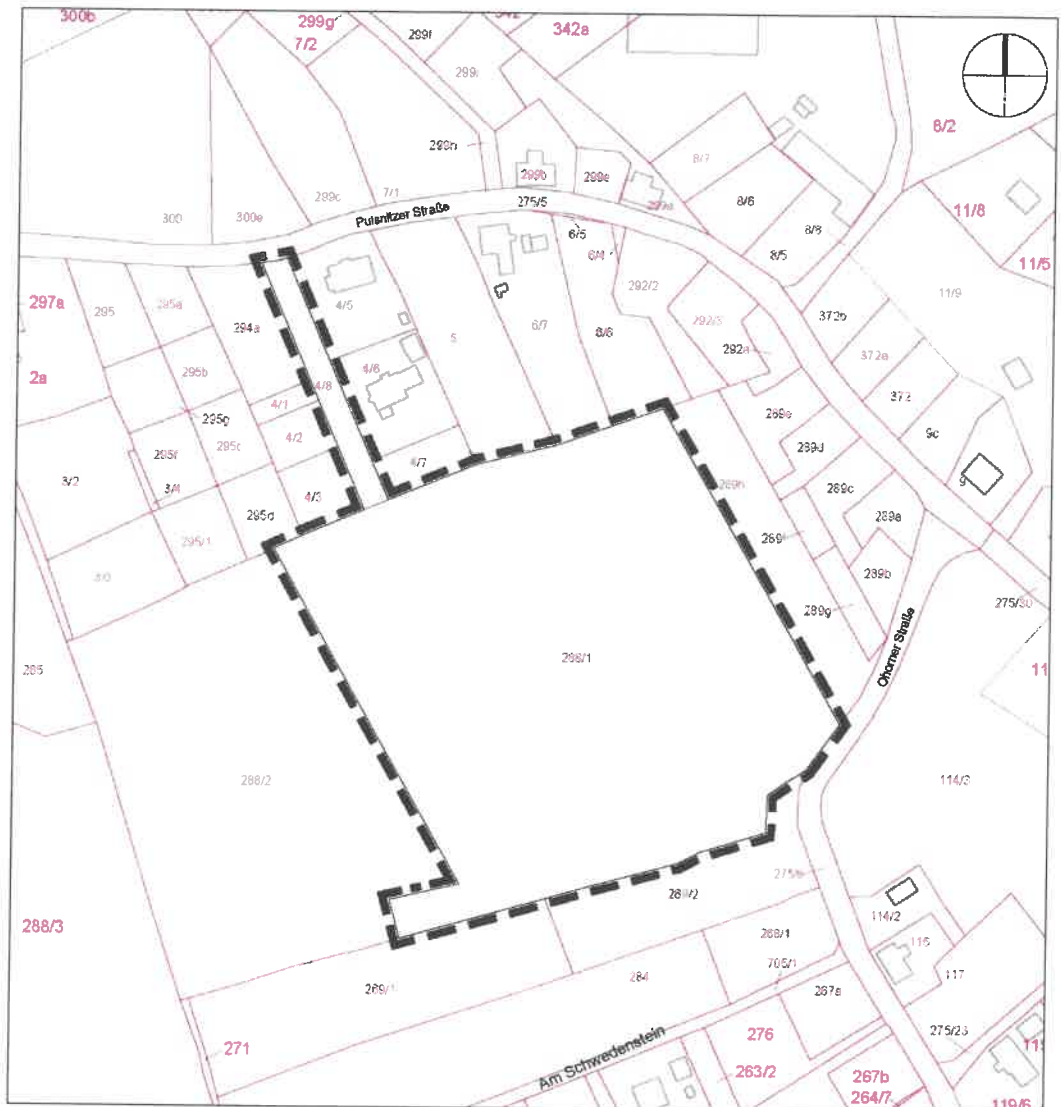
1. Vereinshaus, Hauptstr. 64
2. An der Weißbach 37
3. Kroneplatz
4. Hauptstr. 99
5. Ohorner Str.-Abzw.Mühlweg
6. Pulsnitzer Str. 25
7. Bushäuschen Abzweig Elstra
8. Bushäuschen Siedlung
9. Bushäuschen Heiterer Blick

ausgehangen am: 09.03.2018

abgenommen am: 23.03.2018



Thunfelder



Übersichtsplan
Geltungsbereich Bauungsplan „Wohnbebauung am Sportplatz“ Steina